

Grossratsbeschluss**betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)**

vom 19.11.2009 (Stand 01.05.2010)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

Gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Bern tritt der unter der BSG-Nummer 559.15-1 veröffentlichten Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) bei.

Art. 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

Art. 3

¹ Der Grosse Rat ist zuständig, die Interkantonale Vereinbarung gemäss Artikel 15 zu kündigen.

Art. 4

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

Art. 5

¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

¹⁾ BSG 101.1

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Bern, 19. November 2009

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: Bornoz Flück
Der Vizestaatsschreiber: Krähenbühl

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
19.11.2009	01.05.2010	Erlass	Erstfassung	10-34

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	19.11.2009	01.05.2010	Erstfassung	10-34